Westfälische Tageszeitung

Amtliches Kreisblatt für den Kreis Arnsberg. — Arnsberger Zeitung.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Bezugspreis vierteljährlich durch Boten oder die Post bezogen 1,80 Mark, durch den Briefträger ins Haus gebracht 2,22 Mark.
Wöchentliche Gratis-Beilage: „Illustriertes Unterhaltungsblatt".

Für die Redaktion verantwortlich: Kurt Otten in Arnsberg.

Anzeige-Gebühren: Die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfg., Reklamen 60 Pfg. die Zeile. Anzeigen werden von der Geschäftsstelle und von der Buchhandlung A. Muesmann in Arnsberg, Steinwegstraße 5, angenommen.
Telegramm-Adresse: Hofbuchdruckerei Arnsberg. Fernsprecher No. 5.

Druck und Verlag: F. W. Becker, Königl. Hofbuchdrucker in Arnsberg.

Alle Orts- und polizeipolizeilichen Verordnungen für den Kreis Arnsberg erlangen laut Bekanntmachung der Königl. Regierung durch Veröffentlichung in der „Westfälischen Tageszeitung" rechtsverbindliche Kraft.

Nr. 54 — Arnsberg, Dienstag, den 6. März 1917. — 39. Jahrgang.

England in den ersten 4 Wochen der Seesperre.

Es wäre durchaus verfehlt und kurzsichtig, wenn man meinen wollte, daß die Wirkung der Seesperre auf die englische Volkswirtschaft schon in wenigen Wochen in einer Art wirtschaftlicher Revolution hätte zum Ausbruch kommen können. Vielleicht hat mancher Laie gemeint, die Bedrohung Englands durch die Seesperre werde sogleich zu einem weiteren ungeheuren Emporschnellen der Preise, zu einem sofortigen Versagen der inneren Zufuhr auf einzelnen Märkten usw. führen. Eine solche Vorstellung wäre schon deshalb irrig, weil die Preise der Nahrungsmittel und einzelner wichtiger Rohstoffe schon vor der Seesperre einen außerordentlich hohen Grad erreicht hatten (man denke z. B. an den Weizenpreis von 400 Mark die Tonne gegen 150 Mark in Friedenszeiten); weil ferner selbstverständlich in England noch Vorräte für eine gewisse Zeit vorhanden sein müssen, welche zunächst einer übertriebenen Preissteigerung entgegenwirken. Endlich aber bleibt auch zu bedenken, daß einzelne Preise, wie die Brotgetreidepreise schon seit längerer Zeit von der Regierung kontrolliert werden und daher keinen Gradmesser mehr für Angebot und Nachfrage abgeben. Immerhin zeigen, wenn man diese Umstände berücksichtigt, die Nachrichten von den englischen Märkten, daß die Butter-, Käse-, Speck-, Eier- und Tee-Preise nicht nur eine außerordentliche Steigerung erfahren haben, sondern, daß auch vielfach infolge der tatsächlichen Knappheit schlechtere Qualitäten dieser Waren zu höheren Preisen umgesetzt wurden als vor der Seesperre die guten Qualitäten. Auch kam in allen Marktberichten der englischen Zeitungen die Besorgnis, daß eine weitere Verknappung der Zufuhren stattfinden werde, deutlich zum Ausdruck und es setzte damit eine außerordentliche Zurückhaltung der Verkäufe im Großhandel u. ein Hamstern des Publikums im Kleinverkauf ein.

Aber alle diese Erscheinungen weisen vorläufig noch auf Entwicklungen hin, die erst in den eigentlichen Anfängen stecken, sich aber mit jeder Woche, welche die Seesperre dauert, progressiv steigern müssen. Die eigentlich uns am stärksten befriedigende Wirkung der Seesperre muß von allgemeineren Gesichtspunkten aus erörtert werden. Wir sehen nämlich, daß im Monat Februar die Erörterungen über den Tonnagemangel, dessen Verstärkung das eigentliche Ziel der Seesperre bildet, geradezu den Mittelpunkt aller öffentlichen Diskussionen bilden. Hierbei ist ein Gegensatz auffällig. Während einerseits von einzelnen amtlichen Persönlichkeiten Englands der Versuch gemacht wird, die Tonnageverluste als relativ leicht für England hinzustellen (Reden von Lord Curzon, Lord Beresford und Sir Eduard Carson) wird auf der anderen Seite der Ernst der Tonnagefrage zum Ausgangspunkt von neuen drakonischen Sicherungsmaßnahmen für die englische Volkswirtschaft gemacht. Schon hierin liegt ein merkwürdiger Widerspruch, der aber die Hoffnungen, welche wir auf die Seesperre setzen, voll bestätigt. Denn wenn wirklich den Engländern die Schiffsverluste keine erhebliche Sorge bereiten würden, wenn es wirklich stichhaltig wäre, daß viele Tausende von Handelsschiffen in weniger als drei Wochen in britische Häfen einliefen, während nur wenige Hunderte versenkt wurden, dann würden nicht die besten englischen Köpfe Tag und Nacht darüber nachdenken, wie man durch Hebung der Eigenproduktion, durch einschneidende Verordnungen der Organisation, durch überaus empfindliche Maßnahmen zur Einschränkung des Verbrauches den Folgen der wachsenden Schiffsraumnot entgegenarbeiten könne. Die Lösung dieses Widerspruches finden wir in dem Augenblick, in welchem wir die englische Schiffsraumfrage nicht durch die Brille beschönigender englischer Minister betrachten. Wenn Sir Edward Carson angegeben hat, daß bei einem Hafenverkehr von 6075 eingelaufenen und 5873 ausgelaufenen Schiffen in der Zeit vom 1. bis zum 18. Februar nur 134 Schiffe aller Art versenkt worden seien, so muß, um diese beruhigend klingende Zahl zusammen zu bringen, jedes kleine und kleinste Handelsfahrzeug mitgezählt worden sein, das überhaupt imstande ist, einen Hafen zu verlassen. Es kommt jetzt aber auf die Schiffe an, die den Verkehr zwischen England und dem Auslande vermitteln. Eine eingehende Berechnung auf Grund der vom englischen Handelsamt herausgegebenen Statistik ergibt nun, daß im Januar 1917, als noch der gesamte neutrale Verkehr nach England mitzählte, täglich etwa 80 Schiffe den englischen Verkehr mit dem Ausland bewältigten. Nach Fortfall des größten Teiles des neutralen Verkehrs kann man jetzt im Februar höchstens noch 70 Schiffe für den Ueberseedienst täglich gelten lassen. Das macht für 18 Tage 1260 Schiffe. Das Verhältnis 1260 zu 134 sieht, wenn auch in der Zahl 134 manche kleinen Fahrzeuge enthalten sein mögen, schon sehr viel weniger beruhigend für England und Neutrale, die das Risiko der Fahrt dorthin laufen sollen, aus, als die von Sir Edward Carson zusammengestellten Ziffern. Es kommt aber noch hinzu, daß Sir Edward Carson falsch berichtet war, als er nur mit 134 Verlusten rechnete. Tatsächlich waren am 18. Februar abends schon etwa 200 Schiffe aller Art verloren. Der Ausfall an Schiffsraum ist aber nur die unmittelbarste Wirkung der Seesperre. Mindestens ebenso bedeutungsvoll ist das Fernhalten der neutralen Schiffe aus den Sperrgebieten. Noch im Januar ist reichlich ¼ des einlaufenden und ein Drittel des auslaufenden Verkehrs der englischen Häfen von neutralen Fahrzeugen bewältigt worden. Die Seesperre hat nun diesen Verkehr fast völlig zum Aufhören gebracht.

Wenn man sich nun dieses Bild der englischen Schiffsraumfrage vor Augen hält, begreift man die fieberhafte Hast, mit welcher England plötzlich eine Vorratspolitik zu treiben sucht. Erst die Seesperre hat anscheinend den englischen Ministern die Augen geöffnet und sie veranlaßt, die einzelnen wichtigen Produkte der englischen Warenversorgung im Hinblick auf die Vorräte durchzugehen. Einen Ueberblick hierüber hat der Premierminister Mr. Lloyd George in seiner Rede am 23. Februar 1917 im Unterhause gegeben, eine Rede, deren Lektüre nur jedem empfohlen werden kann, der sich über die Wirkungen der Seesperre auf Englands Kriegs- und Volkswirtschaft orientieren will.

Zunächst beschäftigte sich der Premierminister mit dem Holzbedarf Englands. Sehr gewunden drückte er sich aus, wenn er sagte, daß es ihm „durchaus nicht unwahrscheinlich" sei, daß man in England „sozusagen" alles Holz, das man während des Krieges benötige, besitze, „vorausgesetzt", daß die notwendigen Arbeitskräfte für das Abholzen und für den Transport vorhanden seien. Aber gerade an diesen notwendigen und zum Teil notwendigerweise gelernten Arbeitskräften fehle es bedauerlicherweise. Ein zweiter Haupteinfuhrartikel, das Eisenerz, sei, so führte Mr. Lloyd George aus, ebenfalls reichlich vorhanden, wenn man sich entschließen könnte, die minderwertigen englischen Eisenerze zu fördern. Aber auch dies schließe wiederum der Mangel an gelernten Arbeitskräften aus. Schon jetzt herrsche in den Hochöfen Englands starker Arbeitermangel. Was nun die Nahrungsmittel angeht, so mußte sich Mr. Lloyd George zu dem Bekenntnis entschließen: „Die Nahrungsmittelbestände unseres Landes sind niedriger als sie jemals gewesen sind." Unter diesen Umständen fühle er sich gezwungen, eine einschneidende Einschränkung der Verwendung von Brotgetreide und sonstigem Getreide für Brennerei-Zwecke zu beantragen. Der Premierminister berechnete, daß hierdurch England jährlich 600 000 Tonnen an Getreide sparen werde. Auch diese Ersparnis bedeutet, da England selbst unter Zugrundelegung eines geringeren Verbrauches als jetzt mindestens 6 Millionen Tonnen allein an Weizen im Jahre benötigen würde, nur einen Bruchteil des Verbrauchs, ganz abgesehen davon, daß die aus dem Getreide hergestellten Getränke doch auch neben dem Luxuswert einen erheblichen Nährwert repräsentieren. Was zur Hebung der heimischen Nahrungsmittelproduktion bisher von der englischen Regierung vorgeschlagen worden ist, erweist sich immer mehr als eine Utopie. Kein einsichtiger und mit den landwirtschaftlichen Verhältnissen in England vertrauter Volkswirt wird in dem Umbrechen schlechen Weidelandes und in der Urbarmachung von Oedland angesichts des Mangels an künstlichen Düngemitteln die Möglichkeit einer wirklichen Produktionssteigerung sehen. Ebenso wurde der von Mr. Lloyd George vorgeschlagene Minimallohn für ländliche Arbeiter von 25 Mark in der Woche, der eine Ermunterung zur Rückkehr auf das Land bilden soll, sofort von Mr. Runciman dahin kritisiert, daß 25 Mark in England im Augenblick nur der Kaufkraft eines Friedenslohnes von etwa 15—16 Mark entsprächen, also durchaus keine besondere Anziehungskraft ausüben könnten, und der Sekretär des Kolonialamts meinte in der Debatte, daß die von dem Premierminister genannten, den englischen Pächtern auf Jahre hinaus garantierten Getreidepreise durchaus nicht eine übermäßige Ermunterung zum Umbrechen der Weiden bedeuten würden.

Wenn man die ganze Rede des englischen Premierministers zusammenfaßt, so kommt man immer wieder zu dem Schluß, daß man den tiefen Schaden der englischen Kriegswirtschaft nicht heilen kann, ohne einen anderen zu verschlimmern. Will man die Eigenproduktion auf einem bisher vernachlässigten Gebiete fördern, dann benötigt man gelernte Arbeiter, welche man dem Heere entziehen muß, ferner größere Transportmittel im Innern, die wiederum mehr Arbeit voraussetzen. Kann man aber die Produktion im Innern nicht steigern oder nicht wesentlich steigern, so wirken die gesetzlichen Einschränkungen der Einfuhr

Verschollen.

Original-Roman von H. Courths-Mahler.

9 (Nachdruck verboten.)

Auch hier war bereits in einem erstklassigen Hotel Wohnung bestellt für die Herrschaften. John Croßhall hatte die Absicht, vorläufig im Hotel wohnen zu bleiben, bis er wieder ein festes Heim hatte.

Ganz seltsam war ihm zumute, als er mit Lilian u. Bobby Blount im Auto die Linden entlang fuhr. Hier schien sich nicht viel verändert zu haben. Er fand noch dieselben Gebäude, zum Teil auch noch dieselben Läden und Cafés, wie vor dreißig Jahren. Nur schien ihm das Leben schneller zu pulsieren als damals, es war großstädtischer und eleganter geworden.

Er zeigte Lilian und Bobby dies und das, was ihm bekannt erschien, und es lag ein seltsames Lächeln auf seinem Antlitz. Er nickte den Lindenbäumen zu, als grüße er alte Bekannte.

„Nicht einmal die Bäume sind viel größer geworden — sie wachsen schlecht in der Großstadt," dachte er.

Nur im Fluge erfaßte er das alles. Das Auto jagte schnell dahin und hielt nach kurzer Zeit vor dem Hotel, wo die Herrschaften mit großer Aufmerksamkeit empfangen wurden.

* * *

John Croßhall und Lilian hatten Bobby Blount das Geleite zum Bahnhof gegeben. Dieser war abgereist, schneller, als er erst willens gewesen war.

Er hatte gefühlt, daß Vater und Tochter sich jetzt selbst genug waren, und daß sie in ihrer Stimmung jeden Dritten als störende Gesellschaft empfinden mußten. Lilian entglitt ihm mehr und mehr. Er merkte, daß sie sich mit allen Sinnen dem neuen Leben in die Arme warf und sich nur mühsam beherrschte, um ihn nicht zu kränken. Er empfand, daß er Vater und Tochter jetzt lästig sein mußte und sie hinderte, sich einzuleben in die neuen Verhältnisse. Und so hatte er kurz entschlossen zur Abreise gerüstet. Was nützte es, die Qual zu verlängern? Zu hoffen hatte er nichts mehr, weder für jetzt, noch für die Zukunft. Lilian wurde ihm stündlich fremder und sie quälte sich, ihm das nicht merken zu lassen.

So führte er den Abschied schneller herbei, als er gewollt. Er fiel ihm unsagbar schwer, aber er beherrschte sich und blieb der ruhige, scheinbar kühle und gelassene Amerikaner. Lilian und ihr Vater hatten aber darauf bestanden, ihm das Geleit zum Bahnhof zu geben. Die junge Dame reichte ihm mit warmem, festem Druck noch einmal die Hand zum Wagenfenster empor.

„Good bye, lieber, alter Bobby, und glückliche Reise" sagte sie herzlich. Er küßte ihre Hand und sah sie wehmütig an.

„Werden Sie glücklich in Deutschland, Miß Lilian", sagte er leise.

Sie sah ihn mit feuchten Augen an.

„Wenn Wünsche etwas vermögen, werden Sie auch glücklich sein, lieber Bobby."

Er wandte seinen Blick von ihr ab und John Croßhall zu, der ihm nun ebenfalls die Hand reichte.

„Auf Wiedersehen, Bobby. Ehe Sie nach Amerika zurückkehren, sehen wir uns noch. Ich halte Sie immer auf dem laufenden über das, was wir unternehmen. Ihre Reiseroute habe ich ja", sagte der alte Herr herzlich und bewegt.

Bobby konnte ihm nur noch stumm die Hand drücken. Noch ein letztes Mal glitt sein Blick über Lilians Gestalt und blieb in ihren Augen haften. Dann fuhr der Zug davon. Noch ein letztes Winken, ein stummes Lebewohl und man hatte sich aus den Augen verloren.

Stumm saßen Vater und Tochter im Auto, das sie nach dem Hotel zurückbrachte und hielten sich fest bei den Händen. Sie hatten für kurze Zeit das Gefühl, als seien sie nun ganz allein auf der Welt.

Im Hotel angekommen, empfing sie im Vestibül Mr. White, der bereits die eingelaufene Post durchgesehen hatte und Mr. Croßhall einige wichtige Mitteilungen zu machen hatte. Die beiden Herren traten abseits und Lilian nahm inzwischen in einem der eleganten Korbsessel Platz, die im Vestibül aufgestellt waren. Sie stützte den Arm auf die Lehne und blickte durch die Glasfenster der Drehtür auf die Straße hinaus.

Und da sah sie ein Auto vorfahren, dem ein schlanker, hochgewachsener Mann von ungefähr dreißig Jahren entstieg. Er schob die Drehtür mit einem energischen Ruck vorwärts, ohne die Hilfe des Türstehers abzuwarten und trat mit raschen, elastischen Schritten in das Vestibül.

Der Portier grüßte ihn devot und er erwiderte diesen Gruß flüchtig, aber nicht unfreundlich. Er schien mit den Räumlichkeiten des Hotels schon vertraut zu sein, denn ohne Zögern schritt er der im Hintergrunde befindlichen Marmortreppe zu, die mit Teppichen belegt war und ein vergoldetes Geländer hatte. Dabei mußte er dicht an Lilian vorübergehen.

Diese hatte erst gleichgültig nach ihm geblickt, aber in dem Moment, da seine Augen in die ihren trafen, war es, als ob diese beiden jungen Menschen einen Moment stutzten. Und die beiden Augenpaare weiteten sich, als müßten sie einander recht fest in sich aufnehmen. Der Herr schritt nach einem kaum bemerkbaren Zögern weiter. Lilian saß reglos und lauschte fast erschrocken auf den lauten, schnellen Schlag ihres Herzens. Und sie wurde sich plötzlich bewußt, daß diese Begegnung mit dem ihr völlig fremden Herrn ein Erlebnis für sie bedeutete. Sie wußte, daß sie dies schmale, gebräunte Männerantlitz mit den rassigen, aristokratischen Zügen nie vergessen würde, und daß der Blick der tiefliegenden grauen Augen, die so seltsam hell und klar aus dem gebräunten Gesicht leuchteten, sie bis ins tiefste Herz getroffen hatte, wie es noch nie eines Menschen Blick getan.

Wie magnetisch angezogen sah sie ihm nach.

Von der Treppe aus konnte er noch einmal unauffällig nach ihr hinüberblicken, ohne sich umsehen zu müssen. Und er tat es in sehr diskreter Weise. Da sah er wieder die großen, dunkelblauen Augensterne Lilians fest in die seinen gerichtet. Ihr Blick war frei und offen, und sie wandte sich nicht errötend ab, wie dies wohl ein deutsches Mädchen von guter Erziehung getan hätte. Groß und voll, wie in atemlosem Interesse sah sie in seine Augen und hielt seinen Blick aus.

(Fortsetzung folgt.)

MFA Mikrofilmarchiv der deutschsprachigen Presse e.V.

gewisser Waren, von einigen ganz wenigen Luxusartikeln abgesehen, als überaus schwere Belastung der englischen Volkswirtschaft und der sozialen Klassen. Es müssen ja solche Einschränkungen, wie z. B. der Tee-Einfuhr und der Einfuhr von Obst, ohne weiteres zu einer Preissteigerung der noch verfügbaren Nahrungsmittel führen. England kann also, weil es auf die Einfuhr angewiesen ist, immer nur das Loch in dem einen Aermel flicken, indem es Stoff aus dem anderen Aermel herausschneidet. Dieses Problem ist im Monat Februar immer klarer hervorgetreten. Es mußte so kommen in dem Augenblick, wo die Zufuhr nach England ernstlich und dauernd bedroht wurde. Die gewaltigsten und gewaltsamsten Eingriffe der Regierung können hier nicht helfen. Erst seit dem Beginn der Seesperre ist diese Gefahr für England zur Gewißheit geworden.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

Sitzung vom 3. März 1917.

Am Ministertische: Trott zu Solz.

Präsident Graf Schwerin-Löwitz eröffnete die Sitzung um 10 Uhr 20 Minuten.

Die zweite Beratung des Kultusetats wurde beim Elementarunterrichtswesen fortgesetzt.

Abg. Otto (Vpt.): Auf den vom Kriegsamt freigegebenen Lehrern, besonders auf der Landschullehrerschaft, ruht eine schwere Arbeit. Vielfach sind die eingezogenen Lehrer durch Lehrerinnen ersetzt worden. Wir erwarten, daß die Lehrerinnen den kriegsbeschädigten Lehrern nicht vorgezogen werden. Wir begrüßen den Erlaß des Ministers, wonach Volksschüler zu landwirtschaftlichen Arbeiten beurlaubt werden können. Manche Kreisschulinspektoren ließen den nötigen Takt hinsichtlich der Beachtung der Verfügung über die Strafliſten vermissen. Unter der Vermehrung der Zahl der Religionsstunden in der Oberstufe an den Mädchenschulen müssen andere Unterrichtsfächer leiden. Wir verlangen die Einheitsschule auf der Grundlage einer neuen einheitlichen Organisation unseres gesamten Unterrichtswesens, durch die es jedem Kinde ermöglicht wird, die seinen Anlagen entsprechende Ausbildung zu erlangen. Die nationale Erziehung setzt eine nationale Einheitsschule voraus, in der der wesentliche Unterschied zwischen Volksschule und höherer Schule zurücktritt.

Kultusminister v. Trott zu Solz: Bei der Reform der allgemeinen Verwaltung wird auch die Schulverwaltung berücksichtigt werden. Es ist nicht verwunderlich, wenn jetzt unter unnormalen Verhältnissen gewisse Hemmungen auf dem Gebiete der Schule entstehen. Unsere Schulen und Lehrerschaft haben sich während des Krieges bewährt und geholfen, die Nöte der Zeit, insbesondere in der Landwirtschaft, zu lindern. Bewährt hat sich auch die Entsendung von städtischen Schulkindern nach dem Lande im Sommer. Für Seminaristen, die im Felde gewesen sind, werden Ausbildungskurse eingerichtet werden. Auch die Beamten der Schulverwaltung haben während des Krieges voll ihre Schuldigkeit getan. Auch ich glaube, daß sich tüchtige Seminarlehrer als Kreisschulinspektoren eignen werden. Der Erlaß über die Vermehrung der Religionsstunden in den Mittelschulen ist auf Wunsch der Kirchenbehörden ergangen; andere Schulinteressen werden dadurch nicht beeinträchtigt. Wenn man anstatt der Einheitsschule die nationale Schuleinheit fordert, so können wir diese Bestrebungen fördern. Wir können ein langes Stück mit den Vertretern der Einheitsschule gehen, wenn sie das auch wollen. Die breiten Massen des Volkes besuchen die Volksschule. Der Uebertritt in die höhere Schule soll erleichtert werden. Ich hoffe, daß diese Verhandlungen dazu führen, daß das Gute in den Volksschulen, das sich auch im Kriege bewährt hat, uns erhalten bleibt.

Abg. Marx (Zentr.): Bei der Beschäftigung der Schulkinder auf dem Lande muß für ausreichende pädagogische Aufsicht gesorgt werden. Die neue Sommerzeit eignet sich für die Schulzeit nicht. Das Drängen nach Vermehrung der hauptamtlichen Kreisschulinspektorenstellen ist nicht gerechtfertigt. Die Einheitsschule läßt sich nicht mit Schlagworten erreichen. Die Erleichterung des Uebergangs zur höheren Schule wollen auch wir. Wir wollen aber keine grundstürzenden Aenderungen unseres Schulwesens, sondern den neuzeitlichen Anforderungen entsprechende Aenderungen. An dem konfessionellen Charakter der Volksschulen lassen wir nicht rütteln. Die Bildungsideale des Ministers für die Volksschule erkennen wir an. Kein Mittel zur Verbesserung der Volksschulen und zur Hebung von Bildung und Kultur darf uns zu kostspielig sein. Sittlich gefährdete Kinder müssen in besonderen Anstalten untergebracht werden. In der Gesundheitspflege muß mehr als bisher geschehen. Jede Gemeinde muß Schulärzte anstellen. Die konfessionelle Einschulung der Kinder aus Mischehen geschieht im Widerspruch mit Entscheidungen der höchsten Gerichtshöfe.

Kultusminister v. Trott zu Solz: Wir sind dauernd bemüht, eine befriedigende Lösung der äußerst schwierigen Frage der religiösen Erziehung der Kinder aus Mischehen zu finden.

Abg. Hirsch (Soz.): Wir wollen aus der Schule alle politischen, wirtschaftlichen oder religiösen Momente entfernen und fordern daher die weltliche Schule. Der Religionsunterricht gehört nicht in die Volksschule. Die Einheitsschule muß kommen. Die staatsbürgerliche Erziehung muß schon bei der Volksschule beginnen.

Die Debatte wurde geschlossen.

Die in der Ostmarkenzulage enthaltenen Positionen wurden entgegen einem Antrage der Polen angenommen.

Der Etat wurde genehmigt.

Die Denkschrift betreffend Auslandsstudien wurde durch Kenntnisnahme für erledigt erklärt.

Der Antrag Campe (Natlib.) betreffend Ausgestaltung des Schulwesens nach dem Kriege gelangte zur Annahme.

Der Antrag Traub (Vpt.) betreffend Forschungen über die Reformation wurde der Haushaltskommission überwiesen.

Der Antrag Heß (Zentr.) betreffend Kriegsteuerungszulagen für Lehrer und Altpensionäre ging an eine besondere Kommission.

Nächste Sitzung Montag 11 Uhr: Bergetat, Landwirtschaftsetat. Schluß 3,30 Uhr.

S. M. S. Westfalen.

Dem westf. Provinz-Verbande des Deutschen Flotten-Vereins ist von Bord des Schiffes ein von dem Marine-Schriftsteller H. Heißing-Wilhelmshaven gelegentlich einer Fahrt in See verfaßtes Gedicht zugegangen, das wir nachstehend folgen lassen:

Finstre Nacht deckt rings das Meer, Bleich die Sternlein strahlen.
Uns in Liebe grüßen wir die Provinz „Westfalen"
Hermann's Geist und Widukind's Sollen uns begleiten,
Wenn wir, wie am Skagerrak — Gegen England streiten!
Wie der „Roten Erde" nichts Kann an Treue gleichen, —
Also wird ihr Patenschiff Keinem Feinde weichen!
Flattert wieder „Stander „Z" — Krachen Todesblitze — —
Sieg und Ruhm verkünden Euch Unsere Geschütze!
Was wir sehnen Tag für Tag Und die langen Nächte:
Drauf und dran im Schlachtensturm Auf die Lügenmächte!
Und die neue Sonne mög' Siegverkläret strahlen
Auf des Treuland's Patenschiff, S. M. S. „Westfalen!"

Der englische Militarismus.

WTB. **Bern**, 3. März. Berner Tagwacht schreibt unter dem Titel: „Drei englische Zuchthäuser voll Sozialisten" folgendes:

Der englische Militarismus zeigt sich von Tag zu Tag mehr in einem neuen Lichte. Bald hört man von einer Kreuzigung von Soldaten, bald von anderen Schandtaten, und zwar werden diese Geständnisse jeweils den Ministern im Unterhause abgerungen. So erfahren wir heute z. B., daß bereits 2 englische Zuchthäuser mit verurteilten Sozialisten und Antimilitaristen so überfüllt sind, daß sich die Regierung genötigt sah, das große Zuchthaus von Dartmoor, von Verbrechern zu räumen, um Platz für die immer wachsende Zahl unserer verurteilten Genossen zu finden. Diese Tatsache hat der liberale Abgeordnete Laubert letzten Samstag vom Minister des Inneren bestätigt erhalten. Die Angabe der Zahl der so Verurteilten wurde jedoch verweigert. Daß gerade Dartmoor für die Unterkunft der Dienstverweigerer mit Gewissensbedenken gewählt wird, illustriert die Rachsucht der englischen Regierung gegenüber denjenigen, die sich weigern, für die imperialistischen Ziele ihres „Vaterlandes" zu kämpfen. Es ist nämlich das verruchteste aller englischen Zuchthäuser, in welchem nur solche schweren Verbrecher gehalten wurden, die eine Strafe von mindestens drei Jahren abzubüßen hatten. Zu dem Gefängnis, das sich in einer wüsten felsigen Einöde befindet, gehören große Steinbrüche, in welchen nun unsere Genossen arbeiten müssen.

Wenn man daran denkt, daß zur Zeit der Gesetzesvorlage für die allgemeine Wehrpflicht die Regierung noch heilig versprochen hatte, solche Bürger, welche aus Gewissensgründen gegen den Militärdienst seien, nur für den Zivildienst zu verwenden, so werfen diese Enthüllungen ein eigentümliches Licht auf den Wert des Ehrenwortes der Regierenden. Trotz der Versprechungen, die der Minister den Arbeitervertretern im Parlament gemacht habe, das Gesetz nicht gegen die Sozialisten anzuwenden, und die letzteren in allen Beziehungen den Quäkern gleichzustellen, füllen unsere Genossen bereits die drei Gefängnisse von Makefield, Warwick und Dartmoor, während religiöse Dienstverweigerer in offenen Lagern leben und nur zum Straßenbau und ähnlicher Arbeit angehalten werden.

Es ist wieder eines der Beispiele, wo verantwortliche Minister gelogen haben, um die Stimmen der Arbeiterabgeordneten für ihre Mordzwecke zu gewinnen. Den Kriegshetzern ist es aber noch nicht genug, daß die Opfer verlogener Minister in Zuchthäusern untergebracht werden, sie werden obendrein noch geschmäht.

So erklärt Daily Mail vom 26. Februar, daß es für Verbrecher eine Beleidigung wäre, wenn sie gezwungen würden, mit Sozialisten in derselben Strafanstalt zu leben, da Verbrecher auf dem Schlachtfelde dem Vaterlande gegenüber ihre Pflicht oft glänzend erfüllt hätten.

Und es gab eine Zeit, wo man vom „freien England" sprach; ja dieses behauptet sogar heute noch keck, für die Rechte und Freiheiten der Völker zu kämpfen.

Der Kampf im Westen.

Französische Zukunftsträume.

Nicht nur die „Action Française", die die Plünderung Deutschlands als erstrebenswertes Ziel, hinstellt und von der Aussicht darauf eine Anspornung der ermüdeten französischen Soldaten erwartet, auch Barres kommt in einem bemerkenswerten Aufsatz im „Echo de Paris" vom 22. Februar 1917 bei der Besprechung des Themas „Wie kann man den entlassenen Soldaten nach Friedensschluß mit Barmitteln zu Hilfe kommen?" zu einem ähnlichen Schluß. Der französische Soldat soll sich am Feinde schadlos halten können, soll also das Recht haben, sich an dem Privateigentum der Bürger des feindlichen Staates zu bereichern, mit anderen Worten: nach Gutdünken plündern zu dürfen.

Dem englischen Seepiratentum scheint man in Frankreich nacheifern zu wollen! Es ist wirklich ein erhebendes Bild, daß Barres, einer der Leuchten des angeblich für Recht, Freiheit u. Zivilisation kämpfenden Frankreichs, seine Stimme für eine Rückkehr in die barbarischen Kriegsbräuche des Mittelalters erhebt, wie sie allerdings wohl jetzt noch bei den Frankreich verbündeten Senegal-, Basuto- und Aschantinegern üblich sein mögen. Vielleicht unterliegt auch Frankreich, das so sehr nach Auffrischung seines versiegenden Blutes schreit, heute schon den Einflüssen dieser zu Hunderttausenden herangeholten Naturkinder Afrikas, und der berühmte Barres kommt mit seiner großen Forderung in prophetischer Ahnung der zukünftigen französischen Generation zu Hilfe. Denn aktuell ist sein Verlangen im eigentlichen Sinne ja nicht. Vorläufig wird auf französischem Boden Krieg geführt, und es ist keinerlei Aussicht vorhanden, daß darin ein Wechsel eintritt.

Ein holländischer Militärschriftsteller über die kommenden Ereignisse.

WTB. **Amsterdam**, 3. März. Der militärische Mitarbeiter der „Tijd" glaubt, daß in der Westfront demnächst wichtige Ereignisse zu erwarten seien. Er hält es für möglich, daß die junge englische Armeeleitung der erprobten Führung der deutschen Stabsoffiziere nicht gewachsen sein würde. Damit würde die Aussicht, daß der Sommerfeldzug die Entscheidung bringe, wieder steigen.

Der verschärfte U-Bootkrieg.

Der „unangenehme" Eindruck in Frankreich.

WTB. **Bern**, 4. März. Das Marineministerium in Paris veröffentlicht eine Note, in der es heißt, die Erfahrungen haben gezeigt, daß die Veröffentlichung der Namen der versenkten Schiffe große Unannehmlichkeiten zur Folge hat. Das Marineministerium habe beschlossen, die Veröffentlichung einzustellen u. jede Woche die Aufstellung des Ergebnisses des U-Bootskrieges während der Vorwoche bekanntzugeben. Die Aufstellung werde die Gesamtzahl der Schiffe der verschiedenen Kategorien aufführen.

Zur deutsch-mexikanischen Angelegenheit.

Ctr. Bln. **Berlin**, 5. März. Das Tageblatt schreibt: Irgend eine indiskrete Person hat das Schreiben des Staatssekretärs Zimmermann an den deutschen Gesandten in Mexiko aufgefunden. Ein Anlaß zur Verwunderung über den Reiseunfall des streng geheimen Staatsdokumentes besteht, wenn man es recht erwägt, wohl nicht. In Amerika sind so viele deutsche Schriftstücke vom geraden Wege abgekommen, daß man dort, wenn man will, ein Manuskriptenmuseum einrichten kann. In taktvoller und vorschriftsmäßiger Zurückhaltung hat die deutsche Presse wenig von diesen Dingen erzählt. Der Griff in fremde Aktentaschen gehört zu den Mitteln, die auch in früheren Kriegszeiten fleißig geübt wurden. Den Mexikanern für den Kriegsfall ein Bündnis anzubieten, ist nicht unmoralisch, und es wäre selbst nicht unsittlich, Japan zu fragen: „Schöne Gelbe, willst Du mit mir gehen?" — Wer so handelt, ist noch lange nicht, was man einen „Machiavelli" zu nennen pflegt.

In der Vossischen Zeitung wird gesagt: Wenn man von einigen Gruppen in Deutschland absieht, die es nun einmal zum Dogma ihrer Weltanschauung gemacht haben, daß nur unsere Feinde Krieg gegen Deutschland, wir aber nicht gegen unsere Feinde Krieg führen dürfen, hat sicherlich die gesamte deutsche Nation selten so einmütig hinter unserer Diplomatie gestanden, wie in der mexikanischen Angelegenheit. In ihr offenbarte sich mit erfreulicher Deutlichkeit die starke Tatkraft des neuen Staatssekretärs.

WTB. **Newyork**, 3. März. Funkspruch von dem Vertreter des WTB. Lansing gab in einer amtlichen Mitteilung bekannt, die Ver. Staaten glaubten nicht, daß Japan von dem Plane Deutschlands Kenntnis gehabt habe oder an diesem teilnehmen würde. Lansing gab auch dem Vertrauen der Regierung Ausdruck, daß Mexiko sich nicht beteiligen werde. Die japanische Botschaft erklärte amtlich, der deutsche Vorschlag werde von der Regierung in Tokio unter keinen Umständen in Erwägung gezogen werden. Sie versicherte von neuem Japans Treue gegen die Bündnisse mit der Entente und seine Freundschaft für die Ver. Staaten.

WTB. **Rotterdam**, 4. März. Nach dem „Nieuwe Rotterd. Cour." meldet der „Daily Telegraph" aus Newyork, daß der Brief an den deutschen Gesandten in Mexiko in Bernstorffs Handschrift einem Kurier übergeben worden ist, der in Bernstorffs Dienst stand. Der Brief ist durch einen Agenten des amerikanischen Geheimdiensten abgefangen worden.

Aus dem amerikanischen Senat

WTB. **Washington**, 3. März. (Reuter.) Den Führern im Senate ist im Auftrage von Wilson mitgeteilt worden, daß der Präsident zur Zeit bezüglich eines Krieges gegen Deutschland nichts tun werde, bevor nicht der Kongreß zu einer Sondersitzung zusammenberufen sei.

WTB. **Washington**, 4. März. (Reuter.) Im Senat fragte Senator Brandegee, ob die Amerikaner noch weiter ruhig zusehen würden und sich von dem deutschen Ungeheuer rücksichtslos zertrampeln lassen wollten. Der Krieg sei sicher, falls amerikanische Handelsschiffe deutschen Unterseebooten im Sperrgebiet begegneten, indessen bestehe bereits seit dem 1. Februar, wo Deutschland den Krieg an die ganz Welt erklärt habe, ein Kriegszustand. Die Ver. Staaten hätten über die Frage der Tötung auf hoher See schon zu lange Worte gemacht. Der Kongreß müsse der Frage mit Männlichkeit und ohne Zweideutigkeiten und Ausreden ins Auge sehen.

Frankreichs und Italiens Getreidenot.

WTB. **Bern**, 5. März. Wie der Petersburger Mitarbeiter des Corriere della Sera meldet, haben Italien und Frankreich von Rußland 7,5 Millionen Doppelzentner Getreide verlangt, davon 3 bis 4 Millionen Doppelzentner für Italien. Die russische Regierung werde dieser Tage die Frage der Ausfuhrerlaubnis für dieses Getreide prüfen.

Die Kohlennot in Frankreich

WTB. **Barcelona**, 5. März. Nach hier eingetroffenen Nachrichten ist die Kohlennot in Frankreich bereits so groß, daß die Kriegsschiffe schon von den für den äußersten Notfall aufgesparten Reserven nehmen müssen.

Wie Petit Parisien aus guter Quelle erfährt, dürfte der Brotkarte alsbald die Kohlenkarte folgen.

Kleine Kriegsnachrichten.

Ctr. Bln. **Berlin**, 5. März. Der Lokalanzeiger meldet aus Budapest: Einem Drahtbericht aus Petersburg zufolge werde die Verlobung des rumänischen Thronfolgers Karol mit der Tochter des Zaren, Großfürstin Tatjana, auf Wunsch des Zaren nicht eher amtlich publiziert werden, bis die Kriegslage eine erfreulichere Wendung nehmen werde.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Die Blamen beim Reichskanzler.

WTB. **Berlin**, 3. März. Der Reichskanzler empfing heute um 1 Uhr eine Abordnung des Rates für Flandern, der am 4. Februar 1917 in einer Versammlung aller aktiven vlämischen Gruppen gewählt worden war. Die Abordnung überbrachte die Beschlüsse und Wünsche des Rates für Flandern, die dieser allen kriegführenden und neutralen Staaten durch seinen Aufruf vom 4. Februar 1917 zur Kenntnis gebracht hatte. Der Sprecher der Abordnung trug das vlämische aktivistische Programm einer inneren Autonomie Flanderns auf der Grundlage der niederländischen Sprache und Kultur vor.

Der Reichskanzler hieß die Abordnung herzlich willkommen und sicherte Verwaltungstrennung der beiden Teile Belgiens zu. Die Sprachengrenze müsse so bald wie möglich zur Grenzscheide zweier unter dem Befehl des Herrn Generalgouverneurs geeinter, aber sonst getrennter Verwaltungsgebiete werden.

Zum Schluß sagte der Reichskanzler: Das Deutsche Reich wird bei den Friedensverhandlungen und über den Frieden hinaus alles tun, was dazu dienen kann, die freie Entwicklung des vlämischen Stammes zu fördern und sicherzustellen.

Diese Versicherungen nehmen Sie mit, meine Herren, in Ihre schöne Heimat und sagen Sie den Söhnen der „Mutter Flandern", daß wir Deutsche entschlossen sind, das Unsere zu tun, damit aus Not und Krieg sie zu neuem Blühen erwachsen möge.

Die Frage der Kriegsentschädigung.

Auf Einladung der Berliner Beamtenvereinigung sprach am 2. März im Sitzungssaal des Herrenhauses Geh. Finanzrat Bastian aus Darmstadt über unseren geldwirtschaftlichen Sieg. Redner sagte u. a.: Daß eine Kriegsentschädigung unentbehrlich sei zur Vermeidung des Bankrotts, sei eine vereinzelte Ansicht,

die der Redner nicht teile, jedenfalls bedauere. Gewiß sei, daß uns die Lasten drücken würden, ebenso gewiß, daß sie uns nicht erdrücken könnten. Von der Kriegsentschädigung brauche also niemand seine Zeichnung auf Kriegsanleihe abhängig machen. Umgekehrt: Damit wir die Exekutive erlangen, die recht wünschenswerten „Entschädigungen" zu bekommen, müßten wir zu den militärischen Erfolgen jetzt wieder einen Milliardensieg fügen. Das könnten wir, denn es sei Geld in Hülle und Fülle vorhanden.

Lokales und Provinzielles.

(Der Nachdruck der unter dieser Rubrik im Originaltexte oder sinngemäß wiedergegebenen Artikel ist nur unter Quellenangabe gestattet.)

-o- **Arnsberg,** 6. März.

Die sechste Reichskriegsanleihe.

Wie wir von zuständiger Seite erfahren, steht die Veröffentlichung der Bekanntmachung, mit der das deutsche Volk zur Beteiligung an des Reiches sechster Kriegsanleihe aufgefordert wird, nahe bevor.

Die Annahme der Zeichnungsanmeldungen wird sich auf einen Zeitraum von ungefähr vier Wochen erstrecken, dessen Anfang auf den 15. März und dessen Ablauf auf den 16. April festgesetzt ist. Besonders hervorzuheben ist, daß die Pflichteinzahlungstermine sich bis zur Mitte des Monats Juli erstrecken, so daß alle die, die im zweiten Viertel des Jahres und zu Beginn des dritten Gelder vereinnahmen, über diese schon jetzt zugunsten der Kriegsanleihe verfügen können. Es ist aber auch dafür gesorgt worden, daß die Ende März oder Anfang April freiwerdenden Gelder sofort nach Eingang verzinslich angelegt werden können, denn obwohl die Zeichnungsanmeldungen bis zum 16. April zulässig sind, ist es statthaft, Voll- oder Teilzahlungen vom 31. März ab zu leisten.

Die sechste Kriegsanleihe wird in erster Reihe wieder in 5-prozentigen Reichsschuldverschreibungen bestehen, die zum Preise von 98 vom Hundert (Schuldbuchzeichnungen mit Sperre bis zum 15. April 1918 zum Preise von 97,80 Mark) gezeichnet werden können. Die Unkündbarkeit von seiten des Reichs, die die Verfügung der Anleiheinhaber über ihren Besitz in keiner Weise beschränkt oder erschwert, ist, wie bei den früher begebenen fünfprozentigen Schuldverschreibungen bis zum Jahre 1924 festgesetzt, so daß die Anleiheerwerber mindestens bis zu diesem Zeitpunkte im Genusse der hohen Verzinsung bleiben. Sollte das Reich nach diesem Zeitpunkte eine Ermäßigung des Zinsfußes beabsichtigen, so muß es bei dieser ebenso wie bei den früheren Kriegsanleihen die Schuldverschreibungen kündigen u. den Inhabern die Rückzahlung zum vollen Nennwerte anbieten.

Neben den fünfprozentigen Schuldverschreibungen werden — gleichfalls zum Preise von 98 vom Hundert — viereinhalbprozentige auslosbare Reichsschatzanweisungen ausgegeben, die sich von den früher begebenen Schatzanweisungen des Reiches sehr wesentlich unterscheiden. Das Nähere über die neue Art Schatzanweisungen werden wir unsern Lesern binnen kurzem mitteilen können. Diese Mitteilung wird auch für die Eigentümer früherer Kriegsanleihen Interesse haben, da ihnen unter gewissen Voraussetzungen Umtauschrechte eingeräumt sind, die ihnen die Möglichkeit bieten, neue Schatzanweisungen an Stelle ihrer alten Anleihen zu erwerben, ohne daß sie genötigt wären, die letzteren zum Verkauf zu stellen.

Eine Regelung des Handels mit Süßwasserfischen,

die den jetzigen unglaublichen Zuständen ein Ende bereiten soll, wird angekündigt. Bisher wurden nur die aus den Haffen u. aus dem Ausland kommenden Süßwasserfische öffentlich bewirtschaftet, indessen sind Erwägungen über die Erfassung aller anderen Süßwasserfische im Gange. Die Schwierigkeit liegt nur darin, daß man zwar die Fischerei in den großen Seen und Strömen organisieren und zentralisieren kann, nicht so leicht aber den Kleinfischer, der an seinem Bach arbeitet. Die Binnenfischerei in Westpreußen ist jedoch mit Hilfe der Landräte bereits organisiert, an die mecklenburgischen Seen aber oder an den so überaus fischreichen Bodensee hat anscheinend niemand gedacht. Wahrscheinlich wird der Süßwasserfang, soweit er nicht organisiert werden kann, frei bleiben, solange er von dem Fischer direkt an Ort und Stelle abgesetzt wird, er wird aber erfaßt werden, sobald der Fisch transportiert werden soll. Die endgültige Regelung soll in ein paar Wochen kommen. Hoffentlich wird die Kunde wahr, denn was augenblicklich im Handel mit Süßwasserfischen geschieht, schreit einfach zum Himmel. Für einige Süßwasserfische sind Höchstpreise angesetzt. Natürlich verschwanden diese sofort vom Markt. Für die freigebliebenen Fische aber werden märchenhafte Preise verlangt, gegenüber denen man es begreiflich findet, daß kauflustige Hausfrauen in laute Entrüstung vor den Fischständen ausbrechen. So werden verlangt für Barsche 5 bis 6 Mark das Pfund, Friedenspreis 60 Pfennig, also eine Steigerung bis zu 1000Prozent, für Zander 7 bis 8 Mark, Maränen 4 bis 5 Mark, Aale 8 bis 9 Mark, das ist der Preis für je ein Pfund.

Schleichhandel mit Textilwaren.

Sobald behördliche Maßnahmen getroffen werden, sind sofort gewisse Leute bei der Hand, die einem Loche nachspüren, durch das sie den Maschen des Gesetzes entschlüpfen können. „Die Gesetze sind dazu da, daß sie umgangen werden", so denken viele. Diese Denkungsart hat zu den bekannten unerfreulichen Vorgängen auf dem Lebensmittelmarkt geführt. Aehnliche Erscheinungen beginnen sich im Handel mit Web-, Wirk- und Strickwaren zu zeigen. In jüngster Zeit hat nämlich in gewissen Kreisen ein schwunghafter Handel mit bezugsscheinpflichtigen Textilwaren eingesetzt, die ohne Bezugsschein von Hand zu Hand gehen, wobei — ähnlich dem Kettenhandel — jedes Glied der Kette einen Gewinn für sich sucht. Die in Frage kommenden Waren stammen in vielen Fällen von Textilgroßhandlungen, deren Inhaber sie ohne Bezugsschein an Bekannte oder Verwandte abgeben. Die Empfänger geben sie ihrerseits ohne Bezugsschein weiter, sei es, daß sie sie verkaufen, vertauschen oder auch verschenken. Die dritte Hand setzt die Ware gleichfalls schleunigst wieder um. Auf diese Weise hat sich ein Schleichhandel entwickelt, der die wirtschaftlichen Maßnahmen zur Streckung der Vorräte gefährdet. Die Reichsbekleidungsstelle weist daher darauf hin, daß dieser bezugsscheinlose Schleichhandel in jeder Form verboten ist. Fälle, die zu ihrer Kenntnis gelangen, werden unnachsichtlich verfolgt und nach den gesetzlichen Strafbestimmungen geahndet werden.

h- **Arnsberg,** 6. März. Am Sonntag nachmittag hielt die Arnsberger Bürgerschützengesellschaft im Saale des Gasthofes „Zum goldenen Stern" ihre diesjährige ordentliche Generalversammlung ab. Die Beteiligung war keine große, was wohl mit Rücksicht auf die heutigen Verhältnisse zu erklären ist. An Stelle des erkrankten Schützenhauptmanns, Herrn Staatsanwalt Bris-

Deutscher Erfolg bei Verdun.

Feindliche Stellungen gestürmt. — 578 Franzosen gefangen.

WTB. Großes Hauptquartier, 5. März. Amtl. (Drahtb.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Bei klarer Sicht war an vielen Stellen der Front die Gefechtstätigkeit gegen die Vortage gesteigert.

Nördlich der Somme griffen die Engländer nach starkem Feuer südlich des Saint Pierre-Vaast-Waldes an. Nach heftigem Kampf blieb ein Grabenstück am Wege Bouchavesnes-Moislains in ihrer Hand. Im übrigen wurden sie zurückgeworfen.

Auf dem Ostufer der Maas nahmen unsere Truppen die französische Stellung im Tourieres-Wald in etwa 1500 Meter Breite im Sturm und wiesen nächtliche Gegenstöße ab. Auch an der Südost-Ecke des Fosses-Waldes wurde den Franzosen ein wichtiger Geländepunkt entrissen.

Neben den blutigen Verlusten, die durch unsere über die gewonnene Linie vorgehenden Erkunder festgestellt wurden, büßte der Feind 6 Offiziere, 572 Mann an Gefangenen, 16 Maschinen- und 25 Schnellade-Gewehre an Beute ein.

In sehr zahlreichen Luftkämpfen verloren die Gegner 18 Flugzeuge, eins durch Abschuß von der Erde. Unser Verlust beträgt 4 Flugzeuge.

Auf dem östlichen Kriegsschauplatz und an der mazedonischen Front blieb die Kampftätigkeit gering.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

ken, leitete der stellvertr. Hauptmann, Herr Handwerkskammersekretär P. Kahlen, die Versammlung. Von den 1000 Mitgliedern der Gesellschaft sind bis jetzt 37 auf dem Felde der Ehre gefallen, 34 weitere sind durch Tod ausgeschieden. Herr Schützenhauptmann Brisken wurde für die Wahlperiode 1916—1919 einstimmig wiedergewählt, ebenso die ausscheidenden Mitglieder des Vorstandes und Verwaltungsrates. Auf Anregung des Schützenbruders Herrn Franz wurde beschlossen, den im Felde stehenden wiedergewählten Vorstandsmitgliedern durch ein entsprechendes Schreiben von der Wiederwahl Kenntnis zu geben. Die Rechnung wurde genehmigt und dem Rendanten Entlastung erteilt. Herr Kahlen teilte der Versammlung noch mit, daß ihm von vielen Seiten, auch von Feldgrauen aus dem Schützengraben, Zuschriften zugegangen seien, die anregten, den augenblicklich bestehenden Bestrebungen, unsere ganzen Volksfeste nach dem Kriege ausfallen zu lassen, entgegenzuarbeiten. Dieses müsse voll und ganz unterstützt werden. Wenn der Frieden wieder da sei und man in gewohnter Weise seinen Arbeiten nachgehe, habe man nach getaner Arbeit auch das Bedürfnis nach ein paar Erholungsstunden. Auch seien noch andere Generationen da, die auch Anspruch auf die gemütlichen Stunden hätten, wie wir sie in frohen Vereinskreisen früher verlebten. Jeder müsse an seinem Teile zur Beibehaltung der Volksfeste beitragen.

Heute wiederum Goldankauf durch die Goldankaufsstelle auf dem Kgl. Landratsamte!

Alles Gold gehört dem Vaterlande!

⊙ **Arnsberg,** 6. März. Seit 1½ Jahren stehn unsre Heere weit im Osten am Rigaischen Meerbusen und halten die Ufer der Düna gegen alle russischen Vorstöße. Wir wollens auch im Frieden behalten, das reiche Korn- und Weideland, das meist durch den deutschen Ritterorden christlich und deutsch ward. Die Balten, d. h. die Nachkommen jener deutschen Siedler, haben natürlich auch ihrerseits herzliches Verlangen, vom russischen Joche frei zu werden, wie kürzlich einer von ihnen gesungen hat: Was ist des Balten Vaterland, dem er gehört mit Herz und Hand? O Deutsches Reich, so hehr und groß, komm, nimm uns auf in deinen Schoß! Wir aber haben uns früher in großer Rücksicht auf russische Gefühle kaum um diese Gebiete gekümmert und begrüßen deshalb jede sachkundige Belehrung mit Freuden. Sie kann allen, die es möchten, zuteil werden, indem am Donnerstag, 8. März, abends 8.15 Uhr, in der ev. Kirche einer der kurländischen deutschen Geistlichen, Herr Pastor prim. Bernewitz aus Mitau, auftreten und von den Nöten und Hoffnungen seiner Heimat erzählen wird. Wir weisen auch an dieser Stelle empfehlend auf diese Versammlung hin, zu der jeder freien Zutritt hat, bei der auch Gelegenheit sein wird, durch allerlei angebotene Schriften Weiteres über diese Verhältnisse zu erfahren.

= **Arnsberg,** 6. März. Morgen, Mittwoch, den 7. März, abends 8 Uhr, wird, wie bereits durch Anzeige bekanntgegeben, im Feislachen'schen Saale ein Wohltätigkeits-Volksabend zum Besten der Kriegswohlfahrtspflege veranstaltet. Als Vortragender dafür ist der uns bereits von einer gleichen Veranstaltung im Jahre 1915 noch in bester Erinnerung stehende Schriftsteller Kemmermann bestellt worden, der mehrere Monate die Schlachtfelder Galiziens, Ostpreußen usw. bereist hat. Seine Vorträge sind bereits in der Anzeige kurz skizziert; sie werden durch zirka 150 Lichtbilder, Karten und Schlachtenskizzen erläutert werden. Der Vortrag hat in letzter Zeit in Aachen, Düsseldorf, Duisburg und Münster in überfüllten Sälen stattgefunden. In Duisburg (städt. Tonhalle) waren gegen 1500 Personen anwesend.

Die „Badische Landeszeitung" schreibt über einen Kemmermann-Abend in Mannheim u. a.:

„Der Erfolg war ein tiefer. Mit gespannter Aufmerksamkeit folgte die Rathaussaal und Galerie dicht füllende Zuhörerschaft den packenden, von Herzen kommenden und zu Herzen gehenden Schilderungen des ausgezeichneten Redners. Deutlich kam die tiefe Wirkung in dem anhaltenden Beifall am Schluß und vor allem in dem namhaften Sammelergebnis zugunsten der Deutschen Hilfstätigkeit in Ostpreußen zum Ausdruck."

Im Interesse der guten Sache ist es zu wünschen, daß auch hier der Vortrag gut besucht wird.

= **Arnsberg,** 6. März. Wenn Heerespflichtige zur Arbeitsleistung in der Industrie usw. entlassen werden, ist es Pflicht der Arbeitgeber, dem Landrat, Ober- bezw. Ersten Bürgermeister Anzeige darüber zu machen, welcher Arbeitslohn gewährt und gegebenenfalls wie viel der Familie an Unterstützung zuteil wird. Als Arbeitslohn ist nötigenfalls ein Betrag anzugeben, der bei regelmäßiger Arbeitszeit und normaler Arbeitsleistung verdient werden kann.

⊙ **Arnsberg,** 6. März. An den Postschaltern wird eine von den deutschen Vereinen vom Roten Kreuz ausgegebene „Deutsche Kriegskarte", (die den Freimarkenstempel von 5 Pfg. eingedruckt trägt, für 10 Pfg. verkauft. Den Ueberschuß von 5 Pfg. für jede abgesetzte Karte erhält das Rote Kreuz zur Förderung seiner segensreichen Aufgaben. Vor der Absendung muß die Karte noch mit einer Freimarke zu 2½ Pfg. beklebt werden.

= **Arnsberg,** 6. März. Jugend-Kompagnie. Am Mittwoch, dem 7. d. M., abends 8½ Uhr, Turnen der 1. Abteilung (Jahrgang 1899 und ältere) in der Gymnasial-Turnhalle.

⊙ **Arnsberg,** 6. März. Der Gefreite Willy Uri von hier, im Infanterie-Regiment Nr. 83, wurde zum Unteroffizier befördert.

-o- **Hüsten,** 6. März. Morgen abend 8 Uhr hält Herr Reichsbankvorstand Bertram aus Arnsberg im Saale des Gasthofs Klein hierselbst einen Lichtbildervortrag über „Deutschlands Wirtschaftskräfte."

* **Dortmund,** 4. März. Zu 3000 Mark Geldstrafe wurde der Kaufmann Albert Halle aus Hamm von der hiesigen Strafkammer wegen Ueberschreitung der Höchstpreise verurteilt. Er hatte von Juli bis September 1915 einen Abschluß mit der Firma Wolf in Hannover in Kupfer und Messing gemacht und die Waren über den Höchstpreis verkauft. Der Staatsanwalt hatte 6000 Mark beantragt.

* **Gelsenkirchen,** 5. März. Eine Anzahl erholungsbedürftiger Kinder soll in nächster Zeit im Fürstentum Waldeck bei Landwirten untergebracht werden. Die Fürstin von Waldeck-Pyrmont will für die Unterbringung einer möglichst großen Anzahl sorgen.

* **Lüdenscheid,** 3. März. Gestern starb hier im hohen Alter von 103 Jahren die Witwe August Adamy. Sie war am 1. Januar 1814 geboren und hat seit genau 100 Jahren in unserer Stadt gewohnt. In den Tagen des großen Weltkrieges hat ihre tätige Hand manchen Strumpf für unsere Krieger gestrickt, bis seit einem halben Jahre ihre Kräfte nachließen.

Aus Nah und Fern.

WTB. **Bern,** 4. März. Petit Parisien meldet, daß die Pulverfabrik von Bouchet in die Luft geflogen ist. Einzelheiten sind noch nicht bekannt. Jedoch war der Knall so stark, daß er 16 Kilometer im Umkreis gehört wurde.

WTB. **Kopenhagen,** 3. März. Zwischen Dänemark, Schweden und Norwegen sind zur bestehenden Münzkonvention Abkommen getroffen worden, wonach die drei Länder in einiger Zeit eisernes Geld einführen werden. Vorläufig werden nur Ein- und Zwei-Oerestücke geprägt.

Vermischtes.

⊙ **Eine englische Richterpension.** In einer Zeit, wo in England gar sehr mit dem Gelde gerechnet werden muß, tritt ein Londoner Finanzblatt mit der Enthüllung hervor, daß ein Gerichtsbeamter, der kürzlich in den Ruhestand getreten ist, jede Woche 765 Mark Pension erhalte; diesen Betrag müßten natürlich die Steuerzahler aufbringen. Das Blatt nennt es einen unerhörten Skandal, daß bei all den Schwierigkeiten, mit denen das Land gegenwärtig zu kämpfen habe, einem Richter jährlich rund 70 000 Mark Pension gezahlt werden. Der Mann, der in den letzten zehn Jahren von seinem Gehalt mindestens 200 000 Mark gespart haben könnte, lebe jetzt von dem Schweiß und Blut der armen Bürger, die den vierten Teil ihres Einkommens opfern müßten, um dem Staat in seinen großen Nöten zu helfen.

⊙ **Einführung einer polnischen Scheidemünze.** Der Generalgouverneur von Warschau erließ eine Verordnung, wonach unter Zugrundelegung der polnischen Mark gleich hundert Pfg. als Münzeinheit eine polnische Scheidemünze aus Eisen oder Aluminium im Höchstbetrag von 20 Millionen Mark geprägt werden soll.

⊙ **Straßenbahnunglück.** In Niederberg bei Ehrenbreitstein entgleiste ein Wagen der elektrischen Straßenbahn und stürzte eine mehrere Meter hohe Mauer hinunter. Dabei wurden zwanzig Fahrgäste mehr oder weniger schwer verletzt. Zwei davon dürften kaum mit dem Leben davonkommen.

⊙ **Zwei Gauner als Impfärzte.** In einem holsteinischen Dorfe erschienen jüngst zwei Herren, die sich den Bauern als amtliche Impfkommission vorstellten. Angesichts der in der Provinz vorgekommenen Pockenfälle wurde die Impfung der Ortsbewohner als sehr dringlich hingestellt, und die meisten Bauern ließen sich denn auch impfen; natürlich mußte dafür sofort bezahlt werden. Nachdem die „Impfkommission" sich empfohlen hatte, fiel es einem der Bauern ein, den Landrat telephonisch nach der Zuständigkeit dieser „Kommission" zu befragen, und da erfuhr die Gemeinde zu ihrer Verblüffung, daß die ganze Impferei ein Gaunerstreich gewesen sei. Die beiden „Impfärzte" waren nicht mehr aufzufinden.

⊙ **Der Hüter des Weimarer Schillerhauses.** Im Alter von 82 Jahren starb in Weimar Karl Müller, der weitbekannte Hüter des Schillerhauses. Der Verstorbene war das letzte und zweifellos beste Original der Dichterstadt. Als ihn einmal bierselige Studenten um Mitternacht mit der Frage: „Wohnt hier Herr Schiller?" aus dem Schlafe klopften, antwortete er mit philosophischer Ruhe in breitester thüringischer Mundart: „Frieher Schiller, jetzt Miller!"

⊙ **Das Steigen der Güterpreise.** Das Rittergut Brotzen (Kreis Rummelsburg) ist an einige Kapitalisten aus Bochum für den Preis von über 1 Million verkauft worden. Der bisherige Besitzer kaufte das Gut vor wenigen Jahren für den Preis von 450 000 Mark.

Neueste Nachrichten.

Weitere 30 000 Tonnen Schiffsraum versenkt.

WTB. Rotterdam, 5. März. (Drahtb.) **Versenkt wurden 8 Dampfer von zirka 30 000 Brutto-Registertonnen, ferner 13 Fischerfahrzeuge. 2 weitere Dampfer sind als überfällig gemeldet.**

Ein englischer Zerstörer gesunken.

WTB. London, 5. März. (Drahtb.) **Die Admiralität teilt mit, daß am 1. März ein britischer Zerstörer mit der gesamten Besatzung in der Nordsee gesunken ist. Wahrscheinlich sei das Schiff auf eine Mine gelaufen.**

Schluß des redaktionellen Teils.

MFA Mikrofilmarchiv der deutschsprachigen Presse e.V.

Bekanntmachung

Nr M 1/1. 17. K. R. A.,

betreffend Beschlagnahme, Bestandserhebung und Enteignung sowie freiwillige Ablieferung v n Glocken aus Bronze.

Vom 1. März 1917.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des Königlichen Kriegsministeriums zur allgemeinen Kenntnis gebracht, mit dem Bemerken, daß, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, jede Zuwiderhandlung gegen die Vorschriften über Beschlagnahme und Enteignung nach § 6 *) der Bekanntmachungen über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 357), vom 9. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 645), v. 25 November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 778) und vom 14. September 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1019) und jede Zuwiderhandlung gegen die Meldepflicht nach § 5 **) der Bekanntmachungen über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 54), vom 3. September 1915 (Reichs-Gesetzblatt S. 549) und vom 21. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 684) bestraft wird. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzblatt S. 603) untersagt werden.

§ 1.

Inkrafttreten der Bekanntmachung.

Die Bekanntmachung tritt mit dem Beginn des 1. März 1917 in Kraft.

§ 2.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von der Bekanntmachung werden betroffen: sämtliche aus Bronze gegossenen Glocken mit Ausnahme der im § 3 aufgeführten Bronzeglocken.

Betroffen werden auch solche Glocken, deren Bronze von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlichen Kriegsministeriums oder durch die Militärbefehlshaber freigegeben worden ist, und ferner auch solche Glocken, die zur freiwilligen Abgabe bereitgestellt waren, auf deren Ankauf für Heereszwecke aber vorläufig verzichtet worden ist.

§ 3.

Ausnahmen.

Ausgenommen von den Bestimmungen dieser Bekanntmachung sind Bronzeglocken, deren Einzelgewicht unter 20 Kilogramm beträgt, Glocken in mechanisch betriebenen Glockenspielen, Glocken für Signalzwecke bei Eisenbahnen, auf Schiffen, Straßenbahnen und Feuerwehrfahrzeugen.

§ 4.

Von der Bekanntmachung betroffene Personen, Betriebe usw.

Von den Bestimmungen dieser Bekanntmachung werden betroffen alle natürlichen und juristischen Personen, welche die von dieser Bekanntmachung betroffenen Bronzeglocken (§ 2) im Besitz oder Gewahrsam haben, insbesondere Verwaltungen usw. von Kirchen, Klöstern und Kapellen, Strafanstalten, Rathäusern (Stadthäusern) u. sonstigen öffentlichen Gebäuden, Hospitälern, Schulen, Fabriken, Mühlen, Berg- und Hüttenwerken usw., ferner Betriebe und Werkstäten, die neue Glocken gießen oder gesprungene Glocken umgießen oder die Bronzeglocken, die zum Verkauf bestimmt sind, im Besitz oder Gewahrsam haben.

§ 5.

Beschlagnahme.

Alle von dieser Bekanntmachung betroffenen Bronzeglocken werden hiermit beschlagnahmt.

§ 6.

Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Veränderungen an den von ihr berührten Bronzeglocken verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie nichtig sind, soweit sie nicht ausdrücklich durch die folgenden Anordnungen oder etwa weiter ergehende Anordnungen der Metall-Mobilmachungsstelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Kriegsamts oder der beauftragten Behörden erlaubt werden. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

Trotz der Beschlagnahme sind ferner alle Veränderungen u. Verfügungen zulässig, die mit Zustimmung der mit der Durchführung der Bekanntmachung beauftragten Behörden erfolgen.

Die Befugnis zum einstweiligen ordnungsmäßigen Weitergebrauch der beschlagnahmten Bronzeglocken bleibt unberührt.

§ 7.

Meldepflicht, Enteignung und Ablieferung der beschlagnahmten Bronzeglocken.

Die von der Bekanntmachung betroffenen Bronzeglocken unterliegen einer Meldepflicht, auch wenn die Befreiung von der Beschlagnahme, Enteignung und Ablieferung gemäß den Sonderbestimmungen des § 9 ausgesprochen wird; sie sind durch den Besitzer zu melden. Die gemeldeten Bronzeglocken werden durch besondere an den Besitzer gerichtete Anordnungen enteignet werden. Gemäß den Bestimmungen dieser Enteignungsanordnungen sind sie alsdann, soweit erforderlich, auszubauen und nach Entfernung der Klöppel und Klöppelöhre an die Sammelstellen abzuliefern.

Die enteigneten Bronzeglocken, die nicht innerhalb der in der Enteignungsanordnung vorgeschriebenen Zeit abgeliefert sind, werden auf Kosten des Ablieferungspflichtigen zwangsweise abgeholt werden.

Mit der Durchführung dieser Bekanntmachung werden dieselben Kommunalverbände beauftragt, denen bereits die Durchführung der Bekanntmachung M. 1/10. 16 K. R. A. v. 1. Oktober 1916, betreffend Beschlagnahme, Bestandserhebung und Enteignung von Bierglasdeckeln, Bierkrugdeckeln aus Zinn und freiwillige Ablieferung von anderen Zinngegenständen, übertragen worden ist. Diese erlassen auch die Ausführungsbestimmungen hinsichtlich der Meldepflicht, Ablieferung und Einziehung der beschlagnahmten Bronzeglocken.

§ 8.

Uebernahmepreis.

Der von der beauftragten Behörde für die Glockenbronze zu zahlende Uebernahmepreis wird für die aus einem Bauwerk ausgebauten Glocken wie folgt festgesetzt:

a) bei Geläuten *) mit einem Gesamtgewicht über 665 kg auf 2,00 Mark für das Kilogramm, zuzüglich einer festen Grundgebühr von 1000 Mark für das Geläut;

b) bei kleinen Geläuten bis zu 665 kg auf 3,50 Mark für das Kilogramm, ohne jede weitere Grundgebühr.

Maßgebend ist für die Preisberechnung das aus einem Bauwerk ausgebaute gesamte Bronzegewicht.

Die Uebernahmepreise enthalten den Gegenwert für die abgelieferten Bronzeglocken einschließlich aller mit der Ablieferung verbundenen Leistungen, wie den Ausbau der Bronzeglocken, die Entfernung der Klöppel und Klöppelöhre und die Ablieferung an die Sammelstellen.

Ablieferer, die mit den vorbezeichneten Uebernahmepreisen nicht einverstanden sind, sollen dies sogleich bei der Ablieferung erklären. In Fällen, in denen eine gütliche Einigung über den Uebernahmepreis nicht erzielt ist, wird dieser gemäß §§ 2 und 3 der Bekanntmachungen über die Sicherstellung von Kriegsbedarf auf Antrag des Betroffenen durch das Reichsschiedsgericht für Kriegswirtschaft in Berlin W 10, Viktoriastr. 34, endgültig festgesetzt.

§ 9.

Befreiung von der Beschlagnahme, Enteignung und Ablieferung.

Solche beschlagnahmten Bronzeglocken, für die ein **besonderer** wissenschaftlicher, geschichtlicher oder Kunstwert durch Sachverständige festgestellt wird, die von den Landeszentralbehörden bestimmt und den Betroffenen von den beauftragten Behörden alsbald namhaft zu machen sind, müssen von den beauftragten Behörden von der Beschlagnahme, Enteignung und Ablieferung befreit werden.

Die vor dem Inkrafttreten der Bekanntmachung erstatteten Gutachten können keine Berücksichtigung finden.

Die beauftragten Behörden sind weiterhin angewiesen, die Enteignung und Ablieferung von einzelnen Glocken **vorläufig** zurückzustellen.

1. wenn **kein besonderer,** sondern nur ein mäßiger wissenschaftlicher, geschichtlicher oder Kunstwert vorliegt, oder solche Bronzeglocken noch nicht oder nicht endgültig von den zuständigen Sachverständigen beurteilt worden sind,
2. wenn **eine** Glocke für die Bedürfnisse des Gottesdienstes erhalten bleiben soll,
3. wenn die Kosten des Einbaues der Ersatzglocken ausschließlich des Wertes derselben den Uebernahmepreis für das ausgebaute Bronzegewicht überschreiten würden.

Ueber die endgültige Befreiung entscheidet die Metall-Mobilmachungsstelle im Benehmen mit den zuständigen Aufsichtsbehörden.

Andenkenwert entbindet nicht von der Beschlagnahme, Enteignung und Ablieferung.

§ 10.

Freiwillige Ablieferung von Bronzeglocken.

Die Sammelstellen sind auch zur Entgegennahme von gemäß § 3 der Bekanntmachung nicht betroffenen Bronzeglocken verpflichtet. Für jedes Kilogramm solcher freiwillig abgelieferten, von Beschlägen oder Bestandteilen aus anderem Material als Bronze freigemachten Bronzeglocken werden 2,50 Mark vergütet.

§ 11.

Anfragen und Anträge.

Alle Anfragen und Anträge, die die vorstehende Bekanntmachung betreffen, sind an die beauftragten Behörden zu richten, mit der Bezeichnung „Betr. Bronzeglocken" zu versehen und dürfen andere Angelegenheiten nicht behandeln.

Frankfurt (Main), 1. März 1917.

(L. S.)

Stellv. Generalkommando des 18. Armeekorps.

*) Unter Geläut im Sinne der Bekanntmachung wird die Gesamtzahl der auf einem Bauwerk befindlichen Bronzeglocken verstanden, wenn sie auch an verschiedenen Türmen u. a. m. untergebracht sind.

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, bestraft:

1. wer der Verpflichtung, die enteigneten Gegenstände herauszugeben oder sie auf Verlangen des Erwerbers zu überbringen oder zu übersenden, zuwiderhandelt;
2. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseiteschafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder kauft oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
3. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
4. wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

**) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft, auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für dem Staate verfallen erklärt werden. Ebenso wird bestraft, wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft. Ebenso wird bestraft, wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

Bekanntmachung.

Es ist hier bekannt geworden, daß im Kreise Arnsberg ein lebhafter Privatpferdehandel ohne Erlaubnis des stellvertretenden Generalkommandos bezw. ohne meine Genehmigung betrieben wird. Ich weise darauf hin, daß nach den ergangenen Bestimmungen Händler, — soweit sie keinen Erlaubnisschein des stellvertretenden Generalkommandos des 8. Armeekorps oder der Remonteninspektion besitzen — und Privatpersonen zum An- und Verkauf von Pferden in **jedem einzelnen Fall** meiner Genehmigung bedürfen. Auf Fohlen und Pferde bis zu 3 Jahren — von April 1916 an gerechnet — findet diese Bestimmung keine Anwendung.

Die Kreiseingesessenen werden dringend ersucht, die vorgenannten Bestimmungen genau zu beachten. Zuwiderhandlungen werden nach §§ 4 und 9 des Gesetzes über den Belagerungszustand bestraft.

Die Organe der Polizei und der Gendarmerie sind erneut angewiesen, den Pferdehandel zu überwachen und Uebertretungen zur Anzeige zu bringen.

Arnsberg, den 26. Februar 1917.

Der Königliche Landrat.

Dr. Haslinde.

Wohltätigkeits-Volksabend

zum Besten der Kriegs-Wohlfahrtspflege

am Mittwoch, dem 7. März 1917

abends 8 Uhr

im Saale des Wirtes Feislachen zu Arnsberg.

Lichtbilder-Vorträge

über

Hindenburg und Mackensen

sowie

Heldenkämpfe und Heldengräber in Ostpreussen und Galizien.

(Za. 150 Lichtbilder, Karten und Schlachten-Skizzen).

Redner: Schriftsteller Kemmermann, der mehrere Monate die Schlachtfelder Galiziens, Ostpreussen etc. bereist hat.

Vortragsfolge.

I. Teil.

Hindenburg, der Retter unseres Vaterlandes.

1. Die Russen in Galizien und Ostpreussen
2. Hindenburgs Werdegang,
3. Hindenburg als Retter.

II. Teil.

Mackensen, der Durchbruch-Sieger.

1. Mackensens Leben und Werden.
2. Durchbruch am Dunajec, Belagerung von Przemysl, Eroberung Lembergs.
3. Mackensen, der Held auf dem Balkan.

Eintrittspreis 50 Pfg.

Am Mittwoch, dem 7. März d. Js., abends 8 Uhr, hält Herr Reichsbankvorstand Bertram aus Arnsberg im Saale des Gasthofs Klein in Hüsten einen

Lichtbilder-Vortrag

über

Deutschlands Wirtschaftskräfte.

Bei dem lebhaften Interesse, welches dem Vortrage gerade in der Gegenwart entgegenzebracht werden wird, wird um zahlreiches Erscheinen gebeten.

Eintritt frei! **Eintritt frei!**

Gute

Forellen- und Äschenfischerei

(Angelfischerei)

zu mieten gesucht.

Offerten an die Exp. dieser Zeitung.

Nutzholz-Verkauf

im fiskalischen **„Eichholz"** unmittelbar bei Arnsberg.

Im Wege schriftlichen Angebotes sollen nachbezeichnete Hölzer verkauft werden: Los 1:

Eschen

56 Stämme und Abschnitte = 36,27 fm I.—V. Klasse,
Ulmen 1 Stück = 0,50 fm V. Klasse.
Los 2: **Birken** 5 Stämme = 4,04 fm IV. und V. Klasse
Los 3: **Fichten** 8 Stämme = 12,92 fm I.—IV. Klasse.

Die Gebote sind losweise für das Festmeter der einzelnen Klassen abzugeben und mit der Aufschrift „Angebot auf Nutzholz" bis zum **12. März d. J.** verschlossen und portofrei an die **Eichholzverwaltung** (Regierung, Postgebäude) zu **Arnsberg** einzusenden, auch mit der Erklärung zu versehen, daß Bieter sich den Verkaufsbedingungen unterwirft. Eröffnung der Gebote erfolgt am **13. März, vormittags 10 Uhr,** im Regierungsgebäude (Postgebäude), Zimmer 62. Bedingungen und Aufmaßlisten sind zu je 50 Pfg. durch die Eichholzverwaltung zu beziehen.

Wir suchen verkäufliche Häuser

an beliebigen Plätzen, **mit und ohne Geschäft,** behufs Unterbreitung an vorgemerkte Käufer. Besuch durch uns kostenlos. **Nur Angebote von Selbsteigentümern** erwünscht an den **Verlag der**

Vermiet- und Verk.-Zentrale Köln a. Rh., Friesenplatz 16.



Zigaretten

direkt von der Fabrik

zu Originalpreisen

100	Zigaretten Kleinverk.	1.8 Pf.	1.60
100	„ „	3 „	2.30
100	„ „	3 „	2.50
100	„ „	4.2 „	3.20
100	„ „	6.2 „	4.50

Versand nur gegen Nachnahme von 100 Stück an.

Zigarren prima Qualitäten von 100.— bis 200.— M. p. Mille

Goldenes Haus Zigarettenfabrik G. m. b. H.
Köln, Ehrenstrasse 34
Telefon A 9068.

Gründlicher Stenographie-Unterricht

(System Stolz-Schrey)
nach bester Lehrmethode.
Nagel, Binckstr. 26.

Junger Bäckergeselle

für sofort gesucht. Auch kann ein

Lehrling

sofort eintreten.

Franz Schumacher,
Arnsberg — Bahnhofstraße 93.
Bäckerei mit elektr. Betriebe.